

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 692/2013/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	16.01.2013
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2013	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2012

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2012 im Verwaltungshaushalt auf 10.816,22 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsüberschreitung ist durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 10.816,22 € (Stand 31.12.2012) zu genehmigen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2012)

Haushaltsüberschreitungen 2012 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
21100.530000	Mieten für Nutzung nicht schulischer Räume	77.000,00	87.816,22	10.816,22		10.816,22	für Nutzung der Sporthalle, Turnhalle, Sportplätze sowie Bürgerhaus (Innere Verrechnung)
	Summe	77.000,00	87.816,22	10.816,22	0,00	10.816,22	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						10.816,22	Stand 31.12.2012
	Vermögenshaushalt						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	Stand 31.12.2012

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 693/2013/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	16.01.2013
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2013	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2012

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2012 belaufen sich auf insgesamt 15.344,43 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist durch die Deckungsreserve sowie durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet. Die geringfügige über- und außerplanmäßigen Ausgabe des Vermögenshaushaltes ist durch eine Entnahme aus der Abschreibungsrücklage der Schmutzwasserbeseitigung gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2012

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
00000.656000	Geschäftsausgaben für Repräsentationen	500,00	528,04	28,04	0,00	28,04	
00000.658001	Ehrengaben	2.000,00	2.232,94	232,94	0,00	232,94	
	Geschäftsausgaben für die Wohnungsverwaltung DK 164	10.400,00	12.273,04	1.873,04	0,00	1.873,04	Die mit neuem Verwaltervertrag ab 1.1.2012 neu hinzugekommenen 2 WE (Feuerwache und Verwaltungsgebäude) waren in 2012 mit insgesamt 1.199,52 € und Kontoführungsgebühren über alle Mietkonten in Höhe von 673,52 € nicht eingeplant.
13000.640000	Versicherungsbeiträge und -umlagen der Feuerwehrunfallkasse, Schadenfälle	9.500,00	10.571,32	1.071,32	795,30	276,02	Umlage 2012 an die Hanseatische Feuerwehr- Unfallkasse für Erstattung der Entgeltfortzahlung an private Arbeitgeber von Feuerwehrangehörigen 616,32 € sowie Haftpflichtversicherung für Veranstaltung "Appen musiziert" 182,78 €, Schaden gemieteter Toilettenwagen
13000.674000	Umlagen für Schlauch- und Geräteunterhaltung	2.800,00	3.071,60	271,60	271,60	0,00	
29000.639000	Schülerbeförderungskosten	13.000,00	13.025,64	25,64	0,00	25,64	
45120.717000	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für Freizeitfahrten und Ferienfahrten	200,00	366,00	166,00	0,00	166,00	
46800.717000	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse Sozialtarif für Entgelte Betreuungsschule	4.000,00	4.172,90	172,90	0,00	172,90	

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
56010.680000	Abschreibungen Sportplatzanlage	16.700,00	17.075,89	375,89	0,00	375,89	
56010.685000	Verzinsung des Anlagekapitals Sportplatzanlage	17.500,00	17.642,75	142,75	0,00	142,75	
63000.672000	Erstattung der Kosten für die Straßenentwässerung (an UAB 7007)	65.600,00	66.451,99	851,99	0,00	851,99	
	DK 155 Dienstfahrzeuge	25.100,00	27.717,11	2.617,11	0,00	2.617,11	u.a. erhöhter Reparaturbedarf beim Fiat Transportfahrzeug
88008.680000	Abschreibungen Objekt Lindenstraße 5	14.500,00	14.575,03	75,03	0,00	75,03	
88008.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	32.100,00	34.715,00	2.615,00	0,00	2.615,00	
90000.810000	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	120.400,00	121.861,00	1.461,00	0,00	1.461,00	Höhere Gewerbesteuerumlage aufgrund höherer Gewerbesteuererinnahmen
70000.940005	Sanierung des Kanalnetzes	0,00	4.431,08	4.431,08	0,00	4.431,08	Austausch einer Pumpe. Die Finanzierung erfolgt durch die Abschreibungsrücklage der Schmutzwasserbeseitigung
				0,00	0,00	0,00	
	Gesamt	334.300,00	350.711,33	16.411,33	1.066,90	15.344,43	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						15.344,43	Stand 31.12.2012



**Verwaltungsbericht
des Bürgermeisters
der Gemeinde Appen**

2. Halbjahr 2012

Aktuelle Kassenlage

Der Kassenbestand der Gemeinde Appen belief sich am 31.12.2012

Gemeinde Appen; 454.073,14 €

./ 1.039,35 €

Insgesamt 453.033,79 €**2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)****a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle**

Stand per	Einwohner	Meldeamtsaktivitäten			Personenstandsfälle			Gewerbe			
31.12.2012		Zuzüge	Wegzüge	Umzüge	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	Anmel- dungen	Abmeldungen	Ummel- dungen	Gewerbe insgesamt
	Unterglin- de:	14	22	-	6	1	3	8	11	3	412 (94 Gewer- besteuer- zahler)
	Schäferhof:	14	11	-	-	-	-				
	Appen-Etz	22	23	-	2	2	3				
	Appen- Dorf:	115	114	11	13	21	14				
	Gesamt: 5.039 (Stand 31.03.2012 Gesamt: 5.047 EW)	165	170	11	21	24	20				
Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:					0	97	8				

b) Arbeitslosenzahlen

Stand per	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
31.12.2012	83	1,00 %

B. Entwicklung der Bautätigkeit**Stand: 01.07. – 31.12.2012**WohnraumerstellungGewerberaum-/Flächenerstellung

Anbauvorhaben (Anzahl): 2

Neubauvorhaben (Anzahl): 3

Anbauvorhaben (Anzahl): 0

Neubauvorhaben (Anzahl): 1

C. Entwicklung der Bauleitplanung**Stand: 31.12.2012**

D: Personalentwicklung und Personalplanung der Gemeinde Appen

1. Personalstand Arbeiter

Stand per	Bereich	Arbeiter		Gesamt	je 1.000 EW	Auszubildende	
		männlich	weiblich			männlich	weiblich
31.12.2012	Bauhof (ab 1.1.08 nur noch 1 Einheit)	7	0	7	0,007	0	0

3. Mehrarbeits- und Überstunden / Erkrankungen länger als 6 Wochen (Zahlen in Klammern = Stand vorheriges Quartal)

Stand per	Bereich	Mehrarbeits-/Überstunden	Erkrankungen länger als 6 Wochen
31.03.2012	Bauhof	175,75 h (98,79 h) (ab 25.03.11 befindet sich 1 Arbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit)	1 Arbeiter (11 Wochen)
31.12.2012	Bauhof	217,47 h (175,75 h)	

E. Kindertageseinrichtungen

Bezeichnung der KiTa	Betriebszeiten	Elternbeitrag monatlich	vorhandene Plätze	belegte Plätze
1. KiTa Lebenshilfe Etz	8.00 – 14.00 Uhr (Frühdienst 7.30 – 8.00 Uhr und Spätdienst 14.00 – 14.30 Uhr)	208,-- € (für 8.00 – 14.00 Uhr, ggf. Zuschläge für Früh- und Spätdienst + Essensgeld 45,-- €)	Gesamt 74, davon 44 Regelkindergartenplätze	41 Elementarplätze
2. Ev. KiGa	8.00 – 12.00 Uhr (Frühdienst 7.30 – 8.00 Uhr und Spätdienst 12.00 – 13.00 Uhr) 1 Krippe - 14 Uhr 1 Krippe - 16 Uhr 2 Elementargruppen - 16 Uhr	Krippe 14 Uhr 312,-- € Krippe 16 Uhr 420,-- € 8.00 – 12.00 Uhr 140,00 € 8.00 – 16.00 Uhr 280,00 € Zuschläge für Früh- und Spätdienst) je ½ Std. 17,-- €, bzw. 25,50 € bei Krippe + Essensgeld 48,-- € + Getränkepauschale 2,-- €	120 Regelkindergartenplätze	1 Gruppe à 20 Kinder 1 Gruppe à 20 Kinder 1 Gruppe à 19 Kinder = 59 Plätze 1 Altersgemischte Gruppe à 13+3 Kinder 1 Ganztagsgruppe bis 14.00 Uhr und 16.00 Uhr à 18 Kinder = 34 Plätze 1 Krippe bis 16.00 Uhr = 9 Plätze 1 Krippe bis 14.00 Uhr = 10 Plätze Gesamt: 112 Plätze

F. Grundschule / Betreuende Grundschule			
a) Grundschule Appen		Stand per: 31.12.2012	
Schuljahr	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler	
1. Grundschuljahr	3	55	
2. Grundschuljahr	2	41	
3. Grundschuljahr	3	70	
4. Grundschuljahr	3	63	
Gesamt:	11	229	
b) Betreuende Grundschule		Stand per: 31.12.2012	
Anzahl der betreuten Grundschüler	110		
G. Wichtige Bau- und Beschaffungsvorhaben		Stand per: 31.12.2012	
Wohnraumerstellung		Gewerberaum-/Flächenerstellung	
Anbauvorhaben (Anzahl): -	Neubauvorhaben (Anzahl): 15 Wohneinheiten	Anbauvorhaben (Anzahl): 0	Neubauvorhaben (Anzahl): 5
H. Stand der Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse			
1. Gemeindevertretung			
Beschluss vom:	Bezeichnung des Vorgangs	Stand der Ausführung	Kurze Erläuterungen
27.03.2012	Lindenstraße 5; Zustand der Garagen	Der Abriss ist erfolgt. Die Verlängerung der Fundamente wird erst bei offenem Wetter erfolgen. Die Aufstellung der Garagen erfolgt dann umgehend.	
25.09.2012	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Appen und 7. Änderung des F-Plans - Erweiterung Hasenkamp- für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße „Lange Twiete“	Die Verhandlungen mit den maßgeblichen Interessenten dauern an. Bis Abschluss eines Vertrages wird das Bauleitplanverfahren nicht fortgeführt.	
2. Hauptausschuss/Finanzausschuss			
Beschluss vom:	Bezeichnung des Vorgangs	Stand der Ausführung	Kurze Erläuterungen
28.02.2006	Errichtung eines Gemeindearchivs (06.0521.1)	Das Amt hat keine Kapazitäten dafür frei. Der Bürgermeister wird mit dem Heimatverein, den Fraktionen und dem Seniorenbeirat sprechen.	Kein neuer Sachstand
24.08.2006	Nachfolgenutzung Gemeindeverwaltung;	Zurzeit sind alle Räume vermietet.	

	23.09.2008	Energiekonzept der Gemeinde Appen	Für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Appen (Schule, Sportstätten, Bürgerhaus, Feuerwache) soll von der Verwaltung ein nachhaltiges Wärmekonzept erstellt werden. Das Konzept soll basierend auf den Verbrauchswerten der Immobilien und unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Betrachtung Vorschläge für energetische Maßnahmen aufzeigen, die einerseits kostensenkend und andererseits ökologisch sinnvoll sind. Das Konzept soll verwaltungsintern ohne externe Gutachten und damit im Zusammenhang stehenden Ingenieurkosten erarbeitet werden. Der Bürgermeister wird zusammen mit dem Bauausschuss die Art und den Umfang erörtern.	Es steht noch eine Abstimmung durch den Bauausschuss aus.
	03.02.2009	Straßenausbaubeitragssatzung	Der Landtag hat erneut eine Gesetzesänderung vorgenommen. - § 8 KAG enthält keine Entscheidungsfreiheit der Gemeinde mehr, ob sie Beiträge erheben möchte. Es besteht die Pflicht zur Beitragserhebung. - Die Gemeinde kann, anstelle der Erhebung eines einmaligen Beitrages, nach § 8a KAG durch eine Festsetzung in der gemeindlichen Satzung wiederkehrende Beiträge erheben.	
	22.09.2009	Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Hasenkamp	Die Gemeinde möchte das Gewerbegebiet erweitern.	Kein neuer Sachstand
3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales				
	<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>

4. Umweltausschuss				
	<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
	07.09.2006	Vertragliche Regelung mit dem LANU/Kreis zur Abdeckung der Deponie Schäferhof	Über 90 % der Deponie sind abgedeckt. Fertigstellung bis April 2013.	Nach der Winterpause werden die Arbeiten wieder aufgenommen. Im April/Mai werden die Pflanzbeete hergestellt.
	21.11.2006	Flugplatz Heist; Lärmbelästigung		Kein neuer Sachstand.
	14.09.2010	Reparatur der gemeindeeigenen Regenrückhaltebecken	Stand 31.12.2013 Der Bauhof hat die ihm übertragenen Arbeiten inzwischen zu ca. 60 % erledigt. Abgeschlossen werden die Arbeiten des Bauhofes ca. Mitte März 2013. Das beauftragte Ing.-Büro bereitet die Genehmigungsanträge und Ausschreibungen z.Zt. vor.	Regenrückhaltebecken Hasenkamp wurde entkrautet.
5. Bauausschuss				
	<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
	09.06.2011	Entwicklung im Bereich Bargstücken	Die Verwaltung ermittelt derzeit verschiedene Erschließungsvarianten	
	09.06.2011	Gemeinsame Nutzung des Radweges an der K 13 von Fußgängern und Radfahrern	Eine Besprechung auf Landesebene findet am 31.01.2012 statt. Dort wird das Thema angesprochen, damit eine einheitliche Regelung gefunden werden kann. Das Protokoll der Sitzung bleibt abzuwarten	Kein neuer Sachstand
	13.09.2011	Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich der Gemeindestraße Fehrenkamp, nord-westl. der Wedeler Ch. (Landesstraße 105), östl. der Appen Straße (Kreisstraße 13), südl. der Gemeindestraße Fehrenkamp Hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Abgeschlossen !	

08.03.2012	Antrag auf Änderung des B-Plans Nr. 5 zugunsten eines seniorengerechten Mehrfamilienhauses mit betreutem Wohnen		Dem Antrag wurde nicht zugestimmt. Gespräche mit dem Eigentümer über eine Folgenutzung des Grundstückes laufen.	
15.03.2012	Lindenstraße 5; Fassadendämmung		Erledigt !	
13.09.2012	Antrag auf Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Bouhlentwiete		Wurde vom Kreis Pinneberg abgelehnt. Baulich nicht möglich.	
I. Nutzung des Bürgerhauses				
Stand	Nutzungen/davon Vermietungen	Erzielte Einnahmen (insg. AOS von HHS)	Ausgaben (insg. AOS von HHS)	
II. Halbjahr 2012	73/23	59.167,49 € von 61.900 € (95,2 %)	190.310,64 € von 198.400 € (95,9 %)	
I. Quartal 2012	73/19	57.370,86 € von 63.000 € (91,1 %)	222.445,54 € von 224.900 € (98,9 %)	
J. Aktivitäten im Bereich der Partnerschaften Neukalen und Polegate				
Neukalen		Polegate		
<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>	<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>	<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>	<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>	
Die Partnerschaft wurde am 30.06.2012 aufgelöst.		Keine Planungen bekannt.	Besuch der Partnergemeinde Polegate im September 2012	
K. Prozessstandschaften				
Bezeichnung des Prozesses		Stand		
-				
L. Jugendarbeit Ausblick I. Halbjahr 2013				
Im 1. Halbjahr 2013 steht das Jupita zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Außerdem sind im 1. Halbjahr 2013 3 Sportangebote in der Sporthalle (je samstags) geplant. Weitere Aktionen in den Jugendräumen finden je nach monatlichem Programmplan statt. Am 9. Juni 2013 wird ein Kinderfest, Tag der offenen Tür, vom Jupita organisiert.				

Moorrege, den 01.03.2013

(Banaschak)

Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 694/2013/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	16.01.2013
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	21.02.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2013	öffentlich

1. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeindebücherei Appen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Appen hat am 4.12.2012 beschlossen, die Ausleihgebühr der Gemeindebücherei Appen für Erwachsene von 10 Euro auf 20 Euro jährlich zu erhöhen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Appen ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

Der 1. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung ist Anlage dieser Vorlage. Hierin wurde die Erhöhung auf 20 Euro aufgezeigt und notwendige Ergänzungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Finanzierung:

Durch die Erhöhung der Gebühren für Erwachsene wird mit Mehreinnahmen bei der Hhst. 3520.1100 gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/die Gemeindevertretung Appen beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Appen.

(Banaschak)

Anlagen:

Nachtrag zur Benutzung- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei

I. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Appen

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.12.2012 wird die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Appen vom 08.12.2005 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung der Bücherei werden folgende Gebühren erhoben:

Das Jahresbenutzungsentgelt beträgt für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres **20-- €/Jahr.**

Die Gebühr wird mit Beginn der Leihfrist, unabhängig vom Kalenderjahr, fällig.

Über Ausnahmen entscheidet der Büchereileiter/die Büchereileiterin.

Die Nutzer/innen sind nach Zahlung der Gebühr berechtigt, während 12 Monaten nach dem Tage der Anmeldung die Leistungen der Bücherei in Anspruch zu nehmen.

Artikel 2

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der/die Nutzer/innen (Schuldner/in) kann Einwendungen gegen die Forderungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Amtskasse des Amtes Moorrege, Amtsstr. 12, 25436 Moorrege, erheben.

Artikel 3

§ 9 erhält folgende Fassung:

Nutzer/innen können vorübergehend oder auf die Dauer von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen werden, wenn sie gegen diese Satzung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen. Gegen den Ausschluss kann bei der Gemeinde Appen Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Appen.

Artikel 4

Die Satzungsänderung tritt am in Kraft.

Appen, den

(Banaschak)
Bürgermeister



CDU Appen , 25482 Appen , Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen

Bürgermeister Banaschak

Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Lütje
Pinnaubogen 97 b
25482 Appen
Tel: 04101/204218
Fax: 04101/591458
E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

Appen, den 18.02.2013

Änderung der Gebührensatzung für das Bürgerhaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt den Antrag, die Gebührensatzung für das Bürgerhaus unter Punkt 5 wie folgt zu ändern:

Für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Verbänden, **Gruppierungen** und der Unteroffizierschule der Luftwaffe sowie der örtlichen politischen Parteien **und anderer örtlicher politischer Vereinigungen**—bei denen keine Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben werden und bei denen keine Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, sind keine Gebühren zu entrichten.

Für **öffentliche** Veranstaltungen der in in Ziffer 5 genannten Organisationen, bei denen Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben oder bei denen Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, werden Gebühren in Höhe von 50 % der unter „B“ genannten Sätze fällig.

Für Veranstaltungen der in Ziffer 5 genannten Organisationen, die in Form einer „Geschlossenen Gesellschaft“ durchgeführt werden, sind keine Gebühren zu entrichten.

Bei Missbrauch oder Zuwiderhandlungen werden nachträglich Gebühren gemäß Ziffer 2 der Gebührensatzung fällig.

Begründung:

Mit Wegfall des Gasthofes Kröger ist die Möglichkeit zur Durchführung interner Veranstaltungen für die Vereine immer schwieriger geworden.

Veranstaltungen, wie z.B. ein Grünkohlessen für Mitglieder und geladene Gäste können von einem Verein nur durchgeführt werden, wenn auch ein Kostenbeitrag erhoben wird.

Ähnlich gestaltet es sich bei der Weihnachtsfeier der Feuerwehr oder des Sparclubs und viele Veranstaltungen mehr.

Bei der Befreiung der Gebühren geht es ausschließlich um Veranstaltungen der Vereine, die in einem gesteckten Rahmen stattfinden.

Die Vereine können die Raummiete für derartige Veranstaltungen, bei denen kein Gewinn erzielt werden soll, nicht finanziell tragen.

Offene Veranstaltungen für Jedermann sind bei dieser Regelung nicht gemeint.

Die Regelung nach Punkt 10, dass der Bürgermeister im Einzelfall Abweichungen der Gebührensatzung zulassen kann, sind hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Hans-Peter Gysi".

Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 701/2013/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	06.02.2013
Bearbeiter:	Ralf Borchers	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.03.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2013	öffentlich

Erforderliche Instandhaltungsarbeiten am Bürgerhaus

Sachverhalt:

Folgende Mängel wurden am 29.01.2013 im Bürgerhaus festgestellt:

- diverse Schleif- und Versiegelungsarbeiten der def. Dielenböden (Trauzimmer 25 m², Alkoven- Zimmer 19 m², Teeküche 23 m², Treppe / Diele, Galerie 133 m²)
Kosten ca. 25,- € pro qm, gesamt ca. m² = 200 m² * 25,- € = 5.000,- €;
Treppe ca. 25,- € pro Stufe ca. 19 St. * 25,- € = 475,- + Podest = 500,- €
- diverse Malerarbeiten an den Wänden (Diele ~195 m², Trauzimmer 54 m², Alkoven 47 m², Teeküche 52 m², Küche ~35 m², Vorraum Heizung ~ 20 m²)
Kosten ca. 5,- € pro qm (inkl. spachteln) gesamt ca. 403 m² * 5 = 2.015,- €
- Malerarbeiten Fenster / Außenanstrich
Kosten ca. 4.000,- €
- Fehlende und oder def. Notausgangsschilder
Kosten ca. 150,- bis 200,- € pro Leuchte ca. 4 St. 600,- bis 800,- €
- Fehlende Notausgänge / Fehlende Panikschlösser (1. OG zur Jupita, Sitzungsraum, Alkoven, Teeküche, Diele, Haupteingang)
Kosten ca. 150,- bis 200,- € pro Schloss, ca. 7 St = 1.050,- bis 1.400,- €
- Fugensanierung der Giebelaußenwand (Diele) die Maßnahme steht bereits im Haushalt 2013, Kosten ca. 12.000,- €
- Feuchteschäden an den Fenster- und Türlaibungen der Giebelaußenwand im Innenbereich, Kosten ca. 1.300,- €

- Feuchtigkeitsschaden im Vorraum der Heizung / aufsteigende Feuchtigkeit
Kosten ca. 3.000,- €
- 12 Klapptische, 48 Stühle für die Galerie, lt. Hausmeister wünschenswert
Kosten ca. a 260,- € = 3.120,- €, a 150,- € = 7.200,- €; gesamt ca. 10.320,-
- Anschaffung eines neuen Tanzbodens (beim alten Boden sind die Verschlüsse def. und er ist nicht mehr plan (Stolpergefahr), lt. Fr. Heitmann, Kosten ca. 6.000,- €

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier die Zusammenfassung der Maßnahmen, sortiert nach Auflistung gesamt, erforderlich und bereits im Haushalt angemeldete Maßnahmen.

	<u>Auflistung gesamt</u>	<u>erforderlich</u>	<u>im Haushalt</u>
a) Versiegelungsarbeiten:	5.500,- €		
b) Malerarbeiten:	6.015,- €		5.500,-€
c) Notausgang: 1.650,- bis	2.200,- €	2.200,- €	
d) Fugensanierung :	12.000,- €	12.000,- €	12.000,- €
e) Feuchtigkeitsschäden:	4.300,- €	4.300,- €	
f) Klapptische/Stühle:	10.320,- €		
g) Tanzboden:	6.000,- €		
Gesamt:	46.335,- €	18.500,-€	17.500,- €

Da die gesamte Summe der Maßnahmen rund 46.400,- € (ohne Klapptische/Stühle 36.080,- €) veranschlagen, gibt es folgenden Vorschlag:

1. Es werden die erforderlichen Maßnahmen c-e) in 2013, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln (mit einer Überziehung von 1.000,- €) umgesetzt.
2. Haushaltsplanung 2014, der Maßnahmen a-b) für 11.515,- €
3. Haushaltsplanung 2015, der Maßnahmen g) für 6.000,- €
4. Maßnahme f) bei Erfordernis wird eine gesonderte Vorlage für 2015 erstellt

Finanzierung:

Die erforderlichen Maßnahmen bezüglich Punkt 1. werden aus den geplanten Haushaltsmitteln für 2013 finanziert. Die erforderlichen Mittel für die Maßnahmen der Punkte 2. und 3. werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 eingeworben.

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahmen aus Punkt 1. werden wie beschrieben in 2013 erbracht und aus dem Verwaltungshaushalt finanziert. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Die erforderlichen Mittel für die Maßnahmen der Punkte 2. und 3. werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 eingeworben.

Bürgermeister Banaschak

Anlagen:

Keine

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 711/2013/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	20.02.2013
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.03.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2013	öffentlich

Ersatz des Bauhof-Fahrzeuges Kastenwagen "Kangoo"

Sachverhalt:

Das Fahrzeug Renault Kangoo, welches der Bauhof für Service- und Transportfahrten nutzt, ist TÜV-fällig.

Eine Durchsicht des Fahrzeuges (Baujahr 03/99, ca. 146.000 km) durch eine KFZ-Werkstatt kam zu dem Ergebnis, dass ein erheblicher Reparaturaufwand notwendig ist, um das Fahrzeug wieder verkehrssicher herzustellen und es dann die TÜV-Abnahme besteht.

Notwendige Reparaturen sind:

Rahmen vorn beidseitig durchgerostet

Radlauf hinten durchgerostet

Türschweller beidseitig durchgerostet

Quertraverse der Ladefläche durchgerostet

Fahrersitz defekt

Ölverlust am Motor

Auspuff defekt

Bremsen vorn komplett ersetzen

Spurstangenkopf links ersetzen

4 Reifen müssen erneuert werden

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Reparatur des Fahrzeuges würde ca. 3.500 – 4.000 € kosten. Diese Summe überschreitet den derzeitigen Zeitwert erheblich und es ist nicht mehr wirtschaftlich in das 14 Jahre alte Fahrzeug (146.000 km) diese Summe zu investieren.

Ein Ersatz für das Fahrzeug sollte beschafft werden. Aus Sicht des Bauhofes sollte es wieder ein kleiner Kastenwagen analog zu dem Altfahrzeug sein. Somit kommen Fahrzeuge wie z.B. Renault Kangoo, Opel Combo oder vergl. In Frage.

Auf Anregung von Bgm. J. Banaschak hat sich die Verwaltung auf dem Gebrauchtmakrt umgesehen und hält eine Investition von ca. 9.000 bis 10.000 € für ausreichend, ein Fahrzeug, Baujahr 2010/2011, ca. 20.000 bis 40.000 km Laufleistung, zu erstehen. Die, für die Nutzung erforderliche zusätzliche Nachbesserungen (Sicherungsbeklebung rot/weiß, Montage der gelben Rundumkennleuchte) usw. sind ca. 500 € zusätzlich notwendig.

Ein solches Fahrzeug kann dann gut 10 Jahre genutzt werden.

Der Bauhof favorisiert die Beschaffung eines Fahrzeuges mit Dieselmotor. Hier gibt die Verwaltung zu bedenken, dass diese Fahrzeugmotoren wegen der zu erreichenden Abgaswerte praktisch alle mit einem Diesel-Partikelfilter ausgerüstet sind. Die Filter verbrennen den Dieselruß erst bei höheren Temperaturen. Da diese vielfach beim Kurzstreckenverkehr des Bauhofes nicht erreicht werden, besteht die Gefahr des Verstopfens des Filters. Im schlechtesten Fall muss der Partikelfilter erneuert werden. Kosten je nach Fahrzeug ca. 1.000 €.

Das Problem ist, dass ein Fahrzeug mit Ottomotor (Benzin) ca. 1,5 l/km mehr verbraucht.

Finanzierung:

Im aktuellen Haushalt 2013 sind für diese Investition keine Mittel eingeplant. Die außerplanmäßige Ausgabe sollte aus der allg. Rücklage finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines gebrauchten kleinen Kastenwagens, wie oben beschrieben, zu einem Preis von ca. 10.000 €, Baujahr nicht vor 2010. Zusätzlich sind 500 € für weitere Maßnahmen am Fahrzeug einzuplanen. Die Mittel von ca. 10.500 € sollen durch Entnahme aus der allg. Rücklage bereitgestellt werden.

Banaschak

Anlagen: